

Screening auf Hepatitis B und C im Rahmen der gesetzlichen Vorsorgeleistungen

Medizinischer Hintergrund

Infektionen mit dem Hepatitis B oder C-Virus (HBV oder HCV) verlaufen zunächst meist symptomlos und bleiben daher oft lange Zeit unerkannt. Unbehandelte Hepatitis führt jedoch zu chronischer Leberentzündung und kann gravierende Folgen wie Leberzirrhose oder Leberkrebs nach sich ziehen. Mit antiviralen Medikamenten lassen sich schwere Verläufe von Hepatitis B und C sehr wirksam verhindern, sofern Infektionen rechtzeitig labormedizinisch diagnostiziert werden. Hepatitis B ist darüber hinaus in der Frühphase bei Kontakt über Körperflüssigkeiten hochgradig ansteckend, so dass Laboruntersuchungen auch einer weiteren Verbreitung entgegenwirken können.

Aufgrund der Infektiosität und der möglicherweise schweren Erkrankung nach Infektion mit HBV bzw. HCV hat der Gemeinsame Bundesausschuss beschlossen, das Screening auf Hepatitis B und C ins Vorsorgeprogramm zur Früherkennung für gesetzlich Versicherte ab dem vollendeten 35. Lebensjahr aufzunehmen.

Test auf HBV und HCV als Vorsorgeleistung

Ab 1. Oktober 2021 wird das Screening auf HBV und HCV nun von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen. Die Analytik kann ab dem vollendeten 35. Lebensjahr einmalig im Rahmen der alle 3 Jahre erhältlichen, allgemeinen Gesundheitsuntersuchung (GU) / Check-Up 35 durchgeführt werden. Wenn Versicherte nicht bis zur nächsten GU warten möchten, ist es bis 2023 übergangsweise möglich, die kombinierte Untersuchung auf HBV und HCV auch unabhängig vom Gesundheits-Check-Up als Kassenleistung über niedergelassene Ärzte bei einem Facharztlabor anzufordern (siehe Abrechnung).

Ablauf zur Anforderung der Analyse auf HBV und HCV

Screening auf HBV/HCV nach dem vollendetem 35. Lebensjahr budgetfrei:

- im Rahmen der GU/Check-Up 35: **GOP 01734** (Zuschlag zur GOP 01732 für das Screening auf HBV/HCV)
- übergangsweise bis 2023 außerhalb der GU/Check-Up 35: **GOP 01744** (übergangsweise für das Screening auf HBV/HCV)

1. Abklärung Impfstatus

Eine Impfung gegen Hepatitis C ist derzeit nicht verfügbar. Für Hepatitis B besteht jedoch die Möglichkeit einer Impfung, die von der STIKO für Kinder und Säuglinge sowie Menschen mit geschwächtem Immunsystem empfohlen wird. Daher ist ärztlicherseits vor dem Screening auf HBV und HCV der Immunstatus der/des Versicherten zu prüfen.

2. Anforderung der Analyse auf HBV und HCV zur Vorsorge

Zur Anforderung des Screenings auf HBV/HCV für Patient:innen ab dem vollendeten 35. Lebensjahr wählen Sie bitte auf dem Überweisungsschein **Muster 10 „präventiv“** aus und fordern Sie folgende Untersuchungen an:

- **HBS AG** (Hepatitis Bs-Antigen (ECLIA))
- **HCV AK** (Hepatitis C-Antikörper (ECLIA))

3. Stufendiagnostik

Das Hepatitis-Screening auf HBV und HCV erfolgt als Stufendiagnostik. Bei der Vorsorge-Analyse werden zunächst HBs-Antigen und HCV-Ak bestimmt.

Im Falle eines positiven Befunds führen wir automatisch aus derselben Blutprobe die Bestätigungsdiagnostik (Hepatitis-B-Virus-DNA oder Hepatitis-C-Virus-RNA) durch. Die Abrechnung erfolgt ebenfalls extrabudgetär.

Methoden

- HBS AG: Hepatitis Bs-Antigen, qualitativ (ECLIA)
- HCV AK: Hepatitis C-Antikörper (ECLIA)
- HBV DNS quantitativ (TMA)
- HCV RNS quantitativ (TMA)

Material

Serum: 1ml

Meldepflicht

Positive und bestätigte Befunde Hep. B und C sind meldepflichtig.

Anforderung von Versandmaterial

Tel: 02306 · 940 96 80 oder versand@gflid.de

Kosten

EBM: budgetfrei ab dem vollendeten 35. Lebensjahr, einmalig, über Muster 10 „präventiv“, Auswahl: HBSAG und HCVAK

Ansprechpartner

Bei Fragen zu Anforderung und Abrechnung wenden Sie sich bitte an: Thorsten Kißing, Tel. 0231 9572-1132.

Literatur

- 1 KBV: https://www.kbv.de/html/1150_53707.php
- 2 Beschluss des Bewertungsausschusses zur Änderung des EBM zum 1.10.2021 https://www.kbv.de/media/sp/EBM_2021-10-01_567_BA_BeeG_Hepatitis_Screening_Beratung_Teil_A.pdf